



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wärmepakt 2040: Wirtschaftsbooster energetische Sanierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die energetische Sanierungsquote mindestens zu verdreifachen, um Bayern bis 2040 klimaneutral zu machen.

Dabei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die bayerische Förderlandschaft wird konsequent an der Bundesförderung ausgerichtet. Es werden die Lücken geschlossen, die sich durch das Vorziehen der bayerischen Klimaziele aufgetan haben oder die sich aus besonderen bayerischen Besonderheiten ergeben.
- Für alle Gebäude der öffentlichen Hand – von der Kita bis zum Altenheim – wird aus dem Staatshaushalt finanziert ein individueller Sanierungsfahrplan aufgestellt. Die zur energetischen Sanierung notwendigen Mittel von Landesseite werden in allen kommenden Haushaltsplänen entsprechend bereitgestellt.
- Für alle Menschen, die aus Härtefallgründen von den Pflichten des Gebäudeenergiegesetzes ausgenommen sind und sich eine Sanierung aus eigenen Mitteln nicht leisten können, wird ein eigenes Förderprogramm aufgesetzt.
- Für die energetische Sanierung von Mietshäusern, in denen die Mieten im Durchschnitt mindestens 10 Prozent unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, führt die Staatsregierung ein Förderprogramm ein, das eine warmmietenneutrale Sanierung ermöglicht.

Begründung:

Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, ist eine gute Kilowattstunde. Bevor die Heiztechnik im Haus klimaneutral umgestellt wird, ist es oft sinnvoll, die Gebäudehülle fit zu machen. Das geschieht in Bayern nur schleppend. Mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 trägt die Staatsregierung besondere Verantwortung, die Sanierungsquote schnell zu steigern.

Bei der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat soll sich staatliche Unterstützung vor allem auf diejenigen konzentrieren, die aus eigener Kraft nicht von den Vorteilen der Wärmewende profitieren können. Gleiches gilt für die Millionen Mieterinnen und Mieter, die praktisch keinen Einfluss auf den energetischen Zustand der Gebäude haben, in denen sie leben. Zur Refinanzierung bieten sich Finanzierungsmodelle in Anlehnung an Contractingvereinbarungen oder den bundesweiten Klimaschutzverträgen an.

Eine hohe Sanierungsquote schützt nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen, sie ist gleichzeitig ein Booster für die Baubranche und das Handwerk. Weniger Geld für ausländisches Öl und Gas, mehr Geld im heimischen Wirtschaftskreislauf.